

Stellungnahme der MIT zur Erbschaftsteuerreform

Der Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU begrüßt grundsätzlich die vom Kabinett beschlossene Erbschaftsteuerreform. Dazu erklärt der MIT-Bundesvorstand:

Die Neuregelung wird dazu führen, dass die Erbschaftsteuerbelastung für große Familienunternehmen bzw. ihre Gesellschafter geringer ausfallen wird.

Für die weitere parlamentarische Beratung sind vor allem zwei Punkte zu berücksichtigen:

- Die künstliche Unterscheidung zwischen produktivem und nicht produktivem Kapital ist kritisch zu sehen: Es gibt kein unproduktives Kapital, sondern nur einen effizienten oder ineffizienten Einsatz von Kapital.
- Die Erbschaftsteuerreform hatte und hat das Ziel, größere Familienunternehmen zu entlasten. Es war aber nicht beabsichtigt, hunderttausende kleinere und mittlere Unternehmer bzw. deren Erben zusätzlich zu belasten. Die vorgesehene Abschaffung des Bewertungsabschlages für Betriebsvermögen und der Freibeträge würde aber dazu führen, dass hunderttausende kleinere und mittlere Unternehmen bzw. ihre Erben in Zukunft erbschaftsteuerpflichtig würden, die bei der derzeit geltenden Regelung keine Erbschaftsteuer zahlen. Das Ziel, keine neuen Belastungen zu schaffen, muss und kann dadurch realisiert werden, dass die Bewertungsabschläge für Betriebsvermögen und die Freibeträge bestehen bleiben. Deshalb sollte eine Optionsregelung eingeführt werden, die Unternehmern bzw. ihren Erben die Wahl zwischen der Neuregelung und der heute bestehenden Regelung ermöglicht. Mit einer solchen Optionsregelung kann eine drohende neue Belastung für hunderttausende kleine und mittlere Unternehmen verhindert werden.

einstimmig beschlossen am 17.11.2006